

# MARKT NANDLSTADT

RATHAUSPLATZ 1  
85405 NANDLSTADT  
TELEFON: 08756 / 9610-0  
WWW.MARKT-NANDLSTADT.DE  
Landkreis: Freising



## Zusammenfassende Erklärung

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB

Zur 2. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Nandlstadt



Entwurfsverfasser:

—KEHRER-TECHNIK—

LAPPERDORFER STR.28, 93059 REGENSBURG  
TELEFON 0941/83019-0 / TELEFAX 0941/83019-34  
OFFICE@KEHRER-PLANUNG.DE  
WWW.KEHRER-PLANUNG.DE

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Erfordernis der Aufstellung und Änderungsbereich .....	3
3	Berücksichtigung der Umweltbelange .....	3
4	Verfahren .....	5
4.1	Verfahrensablauf.....	5
4.2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB .....	5
4.3	Umgang mit den Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB .....	7
4.4	Öffentliche Auslegung der Planung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.....	10
4.5	Umgang mit den Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB .....	12

### **1 Einleitung**

Nach § 6a BauGB ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### **2 Erfordernis der Aufstellung und Änderungsbereich**

Der Marktgemeinderat des Marktes Nandlstadt beschloss in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Markt Nandlstadt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst:

**Änderungsbereich A:** BP Nr. 28 „Kronwinkl“ zur parallelen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Kronwinkl“, Flur-Nrn. 972/2 (Teilfläche), 972/3, 972/6 und 973/11 und 263 (Teilfläche) der Gemarkung Baumgarten.

Im Rahmen der Abwägung wurde im Marktgemeinderat beschlossen, anstatt des im Vorentwurf festgesetzten MI (Mischgebiet) ein WA (Allgemeines Wohngebiet) festzusetzen. Dies entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplans. **Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 28 „Kronwinkl“ war also nicht weiter erforderlich.**

**Änderungsbereich B:** seith. der Moosburger Straße an der Nandl. Die bisherige öffentliche Grünfläche wird zu einer Gemeinbedarfsfläche zur Erstellung eines Multifunktionsplatzes abgeändert, Flur-Nrn. 398, 399 (Teilfläche) der Gemarkung Nandlstadt.

### **3 Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht. Die schutzgutbezogene Prüfung der Umweltauswirkungen ergab, dass für die Schutzgüter Boden und Wasser eine mittlere Beeinträchtigung zu erwarten ist. Für alle weiteren

Schutzgüter sind geringe negative Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Eine Übersicht über die Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter gibt nachfolgende Tabelle:

<b>Schutzgut</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Boden	mittel
Wasser	mittel
Klima und Luft	gering
Landschaftsbild	gering
Mensch	gering
Tiere und Pflanzen	gering
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Auf Ebene der Bebauungsplanung sind Maßnahmen zu entwickeln, die die vorgesehenen Eingriffe in Natur und Landschaft abwenden, in ihrer Intensität mindern oder die einen Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen schaffen.

## 4 Verfahren

### 4.1 **Verfahrensablauf**

Aufstellungsbeschluss	28.04.2022
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	20.05.2022 bis 30.06.2022
Frühzeitige Behördenbeteiligung	20.05.2022 bis 30.06.2022
Öffentliche Auslegung	26.01.2023 bis 10.03.2023
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden	26.01.2023 bis 10.03.2023
Satzungsbeschluss	27.04.2023
Genehmigung durch das Landratsamt	16.06.2023
Inkraftsetzung durch Bekanntmachung am	<b>27. JUNI 2023</b>

### 4.2 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, wurden der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.04.2022, im Zeitraum vom 20.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022, im Sitzungssaal des Rathauses des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, im Dachgeschoss, Zimmer DG 31, barrierefrei, für jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme war während der offiziellen Öffnungszeiten möglich. Auf Wunsch erläuterte ein Mitarbeiter des Bauamtes die Planung.

Bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit sind im Zeitraum vom 20.05.2022 bis zum 30.06.2022 zwei Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 13.05.2022 eine Frist bis einschließlich 30.06.2022 gewährt. Auf Antrag wurde den Fachbehörden des Landratsamtes Freising und der Handwerkskammer für München und Oberbayern eine Fristverlängerung bis einschließlich 08.07.2022 gewährt.

Insgesamt wurden 50 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Keine Stellungnahmen kamen von: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Gemeinde Rudelzhausen, Heinz Entsorgung GmbH und Co. KG, Kreishandwerkerschaft

Freising, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., MVV Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Polizeiinspektion Moosburg an der Isar, Regierung von Oberbayern Luftamt Südbayern, Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern, Regionaler Planungsverband München.

Die folgenden Stellen erhoben keine Einwände bzw. äußerten sich nicht: bayernets GmbH, Erzbischöfliches Ordinariat München, Flughafen München GmbH, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Kreisbrandrat des Landkreises Freising, Landratsamt Freising Abgrabungsrecht, Landratsamt Freising Kreisarchäologie, Landratsamt Freising Ortsplanung, Landratsamt Freising Straßenverkehrsbehörde, Landratsamt Freising Tiefbau, Landratsamt Freising Untere Naturschutzbehörde, Markt Au i.d. Hallertau, Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt, TenneT TSO GmbH, Verwaltungsgemeinschaft Mauern Mitgliedsgemeinde Hörgertshausen, Verwaltungsgemeinschaft Mauern Mitgliedsgemeinde Mauern, Verwaltungsgemeinschaft Mauern Mitgliedsgemeinde Wang, Verwaltungsgemeinschaft Zolling Mitgliedsgemeinde Attenkirchen, Verwaltungsgemeinschaft Zolling Mitgliedsgemeinde Zolling, Wasserwirtschaftsamt München Servicestelle Freising.

Die folgenden Stellen erhoben keine Einwände, haben aber eine Stellungnahme abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde, Staatliches Bauamt Freising

Abzuwägende Stellungnahmen kamen von folgenden Trägern öffentlicher Belange: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding Bereich Landwirtschaft, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding Bereich Forsten, Bayerischer Bauernverband, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayernwerk Netz GmbH, Landratsamt Freising Altlasten und Bodenschutz, Landratsamt Freising Bauleitplanung, Landratsamt Freising Gesundheitsamt, Landratsamt Freising Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Freising Wasserrecht, Regierung von Oberbayern Brand- und Katastrophenschutz, Wasserzweckverband Baumgarten Gruppe, Deutsche Telekom Technik GmbH.

#### 4.3 Umgang mit den Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

	Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
P1 – Schreiben vom 26.06.2022	Hinweis auf unvollständige Angabe der betroffenen Flurnummern und Bitte um Berichtigung	Kenntnisnahme und Anpassung
P2 - Schreiben vom 30.06.2022	Widerspruch gegen die Erschließung betreffend Bebauungsplan „Kronwinkl“	Kenntnisnahme und Verweis auf Abwägung im Verfahren des Bebauungsplans „Kronwinkl“

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

	Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung (Änderungsbereich A = B-Plan Kronwinkl. Änderungsbereich B = seitlich der Moosburger Straße an der Nandl
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding Bereich Landwirtschaft Schreiben vom 28.06.2022	Hinweis auf Verlust hochwertiger landwirtschaftlich genutzter Flächen.  Hinweis auf unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen durch die Landwirtschaft.	A: Kenntnisnahme und Verweis auf Abwägung im Verfahren des Bebauungsplans „Kronwinkl“. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird. B: Festsetzungen zur Oberbodenlagerung und Hinweise zum Schutz des Mutterbodens.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding Bereich Forsten Schreiben vom 28.06.2022	Aspekte der Waldabstände.	Kenntnisnahme und Verweis auf Abwägung im Verfahren des Bebauungsplans „Kronwinkl“. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird.
Bayerischer Bauernverband	Empfehlungen für Grenzbepflanzungen.	A: Kenntnisnahme und Verweis auf Abwägung im Verfahren

<p>Schreiben vom 27.06.2022</p>	<p>Empfehlung für die Pflege von Ausgleichsflächen. Hinweis zur Vermeidung von Einschränkungen für die Bewirtschaftung anliegender Flächen.</p> <p>Hinweise zum Flächensparen.</p> <p>Hinweis auf unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen durch die Landwirtschaft.</p>	<p>des Bebauungsplans „Kronwinkl“. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird.</p> <p>B: Festsetzungen zur Oberbodenlagerung und Hinweise zum Schutz des Mutterbodens.</p> <p>B: Hinweis auf Duldung von landwirtschaftlichen Emissionen.</p>
<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Schreiben vom 24.05.2022</p>	<p>Hinweise auf Meldepflicht von Bodendenkmälern.</p>	<p>Kenntnisnahme B. Aufnahme der Meldepflicht.</p>
<p>Bayernwerk Netz GmbH Schreiben vom 23.05.2022</p>	<p>Hinweis auf Kabelhausanschlüsse Hinweis auf bestehende Versorgungseinrichtung im Planbereich A und weitere Schutzzonenbereiche.</p>	<p>A: Kenntnisnahme und Verweis auf Abwägung im Verfahren des Bebauungsplans „Kronwinkl“. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird. B: Kenntnisnahme (keine Betroffenheit).</p>
<p>Landratsamt Freising Altlasten und Bodenschutz Schreiben vom 04.07.2022</p>	<p>Verweis auf Stellungnahme zum BPlan Kronwinkl.</p>	<p>Kenntnisnahme und Verweis auf Abwägung im Verfahren des Bebauungsplans „Kronwinkl“. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird.</p>
<p>Landratsamt Freising Bauleitplanung Schreiben vom 13.06.2022</p>	<p>Bitte um Vorlage eines Protokolls über die beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Einwände der Träger öffentlicher Belange. Hinweise zur Übermittlung der fertigen Planfassung digital und in Papierform.</p> <p>Verweis auf Hinweis zur Art der Baulichen Nutzung (WA statt MI) in der Stellungnahme zum BPlan Kronwinkl und Empfehlung, den FNP für diesen Bereich nicht zu ändern (Entwicklungsgebot).</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung.</p> <p>Beschluss, die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich A aufzuheben.</p>

<p>Landratsamt Freising Gesundheitsamt Schreiben vom 23.05.2022</p>	<p>Hinweis auf Einhaltungspflicht der Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung. Empfehlung einer Baugrundhauptuntersuchung nach DIN EN 1997 im weiteren Verfahren. Hinweis auf Mitteilungspflicht bei Bodenverunreinigungen und Altlasten. Hinweis auf Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung bei Bodenaustausch. Hinweis auf die Pflicht, alle Gebäude an das öffentliche Kanalnetz sowie an die öffentliche Trinkwasserleitung anzuschließen.</p>	<p>Kenntnisnahme A: Verweis auf Abwägung im Verfahren des Bebauungsplans „Kronwinkl“. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird. B: Ergänzung eines Hinweises zum Oberbodenschutz.</p>
<p>Landratsamt Freising Immissionsschutzbehörde Schreiben vom 29.06.2022</p>	<p>Verweis auf Hinweis zur Art der Baulichen Nutzung (WA statt MI) in der Stellungnahme zum BPlan Kronwinkl.  Bereich B: Hinweis auf Notwendigkeit eines Lärmgutachtens im nachgeordneten Verfahren.</p>	<p>Verweis auf Abwägung im BPlan-Verfahren und Festsetzung eines WA. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird.  Kenntnisnahme und Ergänzung des Hinweises.</p>
<p>Landratsamt Freising Wasserrecht Schreiben vom 19.05.2022</p>	<p>Mitteilung, dass kein Gewässer betroffen ist. Empfehlung, Wasserrechtsanträge rechtzeitig zu stellen. Mittlung, dass keine Überschwemmungsgebiete betroffen sind.  Aspekte wassersensibler Bereiche.</p>	<p>Kenntnisnahme  B: Kenntnisnahme und Prüfung der HQ-100 Relevanz. Hinweis, dass Geltungsbereich außerhalb des B-Plans Nr. 24 „Moosburger Straße“ liegt.</p>
<p>Regierung von Oberbayern Brand- und Katastrophenschutz Schreiben vom 19.05.2022</p>	<p>Belange des abwehrenden Brandschutzes.</p>	<p>Kenntnisnahme und Verweis auf Beachtung in weiterer Planung.</p>
<p>Wasserzweckverband Baumgarten Gruppe Schreiben vom</p>	<p>Zu A: Hinweis, dass in diesem Bereich die Hauptleitung liegt, die voraussichtlich im Zuge der</p>	<p>Kenntnisnahme und Aufnahme in die textlichen Hinweise des B-Plans Kronwinkl.</p>

03.06.2022	Baumaßnahmen mit erneuert wird. Hinweis, dass Bebauung einen Abstand von beidseitig mind. 3 m zur Leitung einzuhalten hat.	
Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 18.07.2022	Hinweis, dass Ausbau einer eigenen TK-Linie geprüft wird. Hinweis auf Vorhandensein bereits bestehender Telekommunikationslinien der Telekom und Bitte um Beachtung der Lage sowie Unversehrtheit im Zuge der weiteren Planung und Ausführungen. Aspekte der unterirdischen Versorgung des Neubaugebietes. Bitte um Rücksendung der Abfrage Eckdaten Bauleitplanung.	Kenntnisnahme A: Verweis auf Abwägung im Verfahren des Bebauungsplans „Kronwinkl“. Information, dass die FNPÄ für diesen Bereich nicht weitergeführt wird. B: Beachtung der Hinweise.

#### 4.4 Öffentliche Auslegung der Planung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 24.11.2022, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, im Zeitraum vom 26.01.2023 bis einschließlich 10.03.2023, im Sitzungssaal des Rathauses des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, im Dachgeschoss, Zimmer DG 31, barrierefrei, für jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme war während der offiziellen Öffnungszeiten möglich. Auf Wunsch erläuterte ein Mitarbeiter des Bauamtes die Planung.

Bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit sind im Zeitraum vom 26.01.2023 bis zum 10.03.2023 keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 16.01.2023 eine Frist bis einschließlich 10.03.2022 gewährt. Insgesamt wurden 49 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Keine Stellungnahmen kamen von: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Flughafen München GmbH, Heinz Entsorgung GmbH und Co.KG, Kreishandwerkerschaft Freising, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Landratsamt Freising, Abgrabungsrecht, SG 41, Landratsamt Freising, Bauleitplanung, SG 43, Landratsamt Freising, Kreisarchäologie, Landratsamt Freising, Ortsplanung, SG 43, Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde, SG 42, MVV Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Regierung von Oberbayern Luftamt Südbayern (SG 315).

Folgenden Stellen erhoben in ihren Stellungnahmen keine Einwände bzw. äußerten sich nicht: bayernets GmbH, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Erzbischöfliches Ordinariat München, Gemeinde Rudelzhausen, Landratsamt Freising Straßenverkehrsbehörde (SG 33), Landratsamt Freising Tiefbau (SG 61), Markt Au i. d. Hallertau, Polizeiinspektion Moosburg a. d. Isar, Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt, Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern, Regionaler Planungsverband, TenneT TSO GmbH, Verwaltungsgemeinschaft Mauern Mitgliedsgemeinde Hörgertshausen, Verwaltungsgemeinschaft Mauern Mitgliedsgemeinde Mauern, Verwaltungsgemeinschaft Mauern Mitgliedsgemeinde Wang, Verwaltungsgemeinschaft Zolling Mitgliedsgemeinde Attenkirchen, Verwaltungsgemeinschaft Zolling Mitgliedsgemeinde Zolling, Wasserwirtschaftsamt München Servicestelle Freising.

Die folgenden Stellen erhoben keine Einwände, haben aber eine Stellungnahme abgegeben: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding, Bereiche Landwirtschaft und Forsten, Bayernwerk Netz GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Landratsamt Freising Gesundheitsamt, Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde, Staatliches Bauamt Freising, Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe.

Abzuwägende Stellungnahmen kamen von nachfolgenden Trägern öffentlicher Belange: Bayerischer Bauernverband, Landratsamt Freising Altlasten und Bodenschutz, Landratsamt Freising Kreisbrandrat, Landratsamt Freising Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Freising Wasserrecht, Regierung von Oberbayern Brand- und Katastrophenschutz.

#### 4.5 Umgang mit den Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Einwendungen von der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden nicht vorgetragen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

	Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
Bayerischer Bauernverband Schreiben vom 22.02.2023	Erneuerung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahme.	Kenntnisnahme, Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde aufrechterhalten.
Landratsamt Freising Altlasten und Bodenschutz Schreiben vom 13.03.2023	Begrüßung der Beachtung und Umsetzung der Hinweise aus der Stellungnahme vom 04.07.2022	Kenntnisnahme
Landratsamt Freising Kreisbrandrat Schreiben vom 01.02.2023	Hinweise und Empfehlungen bezüglich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr, Löschwasserversorgung und Rettungshöhen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planungen.
Landratsamt Freising Immissionsschutzbehörde Schreiben vom 07.03.2023	Anmerkung zur Festsetzung Nr. 14 (Wärmepumpen). Hinweis auf den möglichen Bedarf eines schalltechnischen Nachweises.	Kenntnisnahme und Hinweis, dass die Einwendungen den BPlan Kronwinkl betreffen und dort in der Abwägung behandelt werden.
Landratsamt Freising Wasserrecht Schreiben vom 01.02.2023	Erneuerung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahme Hinweis, dass eine Flurnummer im BPlan Kronwinkl falsch aufgeführt ist.	Kenntnisnahme und Hinweis, dass die Abschnitte, die den BPlan Kronwinkl betreffen, dort in der Abwägung behandelt werden.
Regierung von Oberbayern Brand- und Katastrophenschutz Schreiben vom 01.02.2023	Aspekte des abwehrenden Brandschutzes.	Kenntnisnahme und Beachtung in der weiteren Planung.

## 2. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Nandlstadt

### Zusammenfassende Erklärung

Der Markt Nandlstadt vertritt vor diesem Hintergrund die Auffassung, seinen Planungsstandpunkt umfassend und konkret begründet und dargestellt zu haben.

Marktgemeinde Nandlstadt, den **28. JUNI 2023**



Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

Rathausplatz 1

85405 Nandlstadt

1985 MAR 15

